

## B e g r ü n d u n g

zur IV. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, "Gewerbegebiet Ohl", 5963 Wenden 2 - Gerlingen

Gem. § 9 (8) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBI. I S. 2256) wird der IV. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Ohl", Wenden 2 - Gerlingen, folgende Begründung beigefügt:

Die Eigentümerin des Flurstückes 104, Flur 14, Gemarkung Wenden, beabsichtigt, das auf dem Grundstück bestehende Gebäude zu erweitern. Die geplante Erweiterung geht geringfügig über die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche hinaus.

Die erforderliche vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist für die Planung und die benachbarten Grundstücke unerheblich.

Die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) bleiben unberührt.

Gemeinde Wenden

Wenden, 27. JULI 1978

  
(Schrage)  
Bürgermeister

Auf das Mitwirkungsverbot gem. § 23 GO NW ist zu Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wenden vom hingewiesen worden.

Wenden,

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)

Aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Wenden.

Wenden,

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)

Diese Begründung wurde mit Beschuß des Rates der  
Gemeinde Wenden vom 28. JUNI 1978 gebilligt.

Wenden,

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)

Diese Begründung mit Bebauungsplan ist am  
mit Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten.

Wenden,

Der Gemeindedirektor

(Metzenmacher)